*-**de* LAV Art. 34 Nebenbeschäftigung während Krankheit, Unfall, Geburt oder Adoption *fr* OSE Art. 34 Activité annexe pendant un congé de maladie, d'accident, de matern... *-*

LAV Art. 34 Nebenbeschäftigung während Krankheit, Unfall, Geburt oder Adoption

[1] Die wegen Krankheit, Unfall, Geburt oder Adoption beurlaubte Lehrkraft darf während dieser Zeit keine bezahlte anderweitige Tätigkeit ausüben. Vorbehalten bleiben ärztlich verordnete Therapiemassnahmen; allfällige sich daraus ergebende Entschädigungen werden mit dem Gehalt verrechnet.

Kommentare